

177/AB
vom 03.01.2020 zu 86/J (XXVII. GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0230-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)86/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2019 unter der Nr. **86/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entschädigung für den Eurojust-Präsidenten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Ich stimme dem Vorschlag vollinhaltlich zu.

Zur Frage 2:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *4. Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- 5. Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
 - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
- 6. Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- 7. Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Nein.

Zur Frage 8:

- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?

Alle Mitgliedstaaten befürworten den Vorschlag.

Zu den Frage 9:

- In welcher EU -Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- 10. In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- 11. Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?

Der Vorschlag betrifft den Bereich Justiz und Inneres. Zuständig ist die Arbeitsgruppe COPEN, die bereits Sitzungen abgehalten hat.

Zur Frage 12:

- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?

Bis zum 12. Dezember 2019 hat der Rat auf Vorschlag der Kommission gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/1727 einen Entschädigungsmechanismus festzulegen. Dies ist im ENVI-Rat (für Umwelt zuständig) am 19. Dezember 2019 erfolgt.

Zur Frage 13:

- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Es handelt sich um einen Durchführungsbeschluss des Rats, der nicht dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU unterliegt (non legislative procedure).

Dr. Clemens Jabloner

